



HAUSORDNUNG DER HBLFA TIROL

1. Wir sorgen für ein gutes Zusammenleben.

Wir gehen höflich, respektvoll und wertschätzend miteinander um, indem wir ...

- einander zuhören und andere ausreden lassen
- Meinungen anderer akzeptieren
- hilfsbereit sind und herabsetzende Äußerungen vermeiden
- Lob und Kritik ernst nehmen und versuchen, daraus zu lernen
- Konflikte ansprechen, das direkte Gespräch suchen und uns um gemeinsame Lösungen bemühen
- Wünsche und Anregungen ernst nehmen
- uns gegenseitig motivieren und die Gemeinschaft pflegen

Mobbing an unserer Schule nicht zulassen

Da es auch in unserer Schule – trotz bester Absichten – immer wieder zu schwierigen Situationen und Widersprüchen kommen kann, vereinbaren wir für Konfliktfälle folgende Vorgangsweise:

- a) Konflikte sind, wo immer möglich, zuerst unter den betroffenen Partner/innen anzusprechen und einer Lösung zuzuführen. Dabei können auch schulinterne Mediator/innen angesprochen werden. Bevor Drittinstanzen angerufen werden, soll eine direkte Aussprache stattfinden. Reihenfolge der Instanzen: Schüler/innen – Schüler/innen => Lehrer/in => KV => Direktor; auf jeder Ebene ist die Zuziehung eines Mediators/ einer Mediatorin möglich.
- b) Hat das Direktgespräch keinen Erfolg oder gibt es gute Gründe für dessen Vermeidung, kann eine der oben genannten Drittinstanzen angerufen werden. Diese sorgt für ein begleitetes Direktgespräch unter den Konfliktpartner/inne/n. In schwierigen Fällen können diese eine Begleitperson ihrer Wahl mitnehmen. Diese hilft als „kritische/r Freund/in“ bei der Klärung, ist Ordnungshelfer/in und emotionale Unterstützung. Die Begleitperson hat nicht den Auftrag, als „Anwalt“ Kolleg/inn/en in Not zu „retten“. Die betroffenen Konfliktpartner/innen bleiben bei ihrer Verantwortung und werden darin gestützt, sie bei sich zu behalten.

2. Wir übernehmen Verantwortung.

Wir sind mitverantwortlich

- für den sorgsamem Umgang mit den Schuleinrichtungen und dem Inventar
- für Ordnung und Sauberkeit in der Schule, in den Klassenräumen und im an die Schule angrenzenden Gelände
- für die Gestaltung unserer Klasse
- für die Sicherheit (wir sitzen z.B. nicht auf Fensterbänken)
- für das Ansehen unserer Schule nach außen – das bedeutet beispielsweise, dass wir uns um ein gepflegtes und ordentliches Auftreten bemühen, uns im Unterricht und bei schulbezogenen Veranstaltungen den jeweiligen Erfordernissen entsprechend kleiden und alles vermeiden, was dem Ruf der Schule schaden kann

Da es trotz besten Bemühens vorkommen kann, dass einzelne Mitglieder der Schulgemeinschaft hin und wieder ihrer diesbezüglichen Verantwortung nicht gerecht werden, vereinbaren wir zum Zweck, Schaden von der Schulgemeinschaft fernzuhalten, folgende Regelungen:

- a) Kleine Schäden (z.B.: ausgeschüttete Getränke, Verunreinigungen etc. werden von dem/der Verursacher/in sofort selbst beseitigt; Beschädigungen, die nicht umgehend selbst beseitigt werden können, werden unverzüglich im Sekretariat gemeldet. Für die Reparatur von Schäden, die bewusst oder aus grober Fahrlässigkeit herbeigeführt worden sind (z.B.: aufgrund von Nichtbeachtung von Anordnungen oder Vorschriften), kommt der/die Verursacher/in – sofern zumutbar – auf (§ 43 Abs. 2 Schulunterrichtsgesetz).



- b) Wer Handlungen setzt, die dem Ruf der Schule schaden (z.B.: Rauchen in unmittelbarer Nähe der Schule, unflätiges Verhalten am Schulweg etc.) verpflichtet sich, zur Wiedergutmachung eine Handlung zu vereinbaren und auszuführen, die der Schulgemeinschaft zugutekommt.
- c) Schüler/innen, die sich in besonderem Maße um den Ruf der Schule verdient machen (z.B.: herausragende Vertretung der Schule bei Wettbewerben, Informationsveranstaltungen etc.), können ggf. nach Antrag durch den/die KV, einer Lehrperson oder eines Dritten eine Vergünstigung gem. Punkt 7 erhalten.

3. Wir legen Wert auf umweltbewusstes Handeln im Schulbereich.

Wir

- vermeiden und trennen Müll fachgerecht
- sparen Energie (z.B.: Licht, Stoßlüftung, Schließen der Fenster nach Unterrichtsschluss, kein Standby bei elektrischen Geräten) sowie Papier und Rohstoffe (z.B.: durch beidseitiges Drucken und Kopieren)
- reflektieren regelmäßig unsere Gewohnheiten und überlegen Verbesserungen
- vermeiden Vergeudung von Nahrungsmitteln und verwenden Kunststoffverpackungen bewusst sparsam
- verschwenden keine Lebensmittel
- reisen umweltbewusst zur Schule an (z.B.: Bevorzugung öffentlicher Verkehrsmittel, Bildung von Fahrgemeinschaften, treibstoffsparende Fahrweise mit PKW etc.).

Gerade als Angehörige der HBLFA Tirol ist uns der hohe Stellenwert eines sorgsamem Umgangs mit den Ressourcen bewusst. Deshalb verpflichten wir uns, bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verstößen gegen diese Regeln, außertourlich einen Beitrag zum umweltbewussten Handeln zu setzen (z.B.: freiwillige Übernahme von zusätzlichen Abfallentsorgungsdiensten, Müllsammelaktionen im Gelände etc.). Bei besonders vorbildlichen Handlungen im Sinne der Umwelt (z.B.: neue Ideen zum schonenden Umgang mit Ressourcen) kann ggf. nach Antrag durch den/die KV eine Vergünstigung gewährt werden.

4. Wir achten auf unsere Gesundheit.

Wir beachten das grundsätzliche Verbot von Alkohol- und Nikotinkonsum (Rauchen, Kautabak, Snus, Faro etc. entsprechend § 9 der Schulordnung) in der Schule.

Da die Einhaltung dieser Vorschrift für den Ruf der Schule besonders wichtig ist, vereinbaren wir folgende Regelungen:

- a) Nikotinkonsum ist im Schulbereich generell untersagt. Um dem Ruf der Schule nicht zu schaden, wird auch in unmittelbarer Nähe der Schule nicht geraucht (z.B. im Eingangsbereich).
- b) Alkoholkonsum ist in der Schule grundsätzlich verboten. Ausgenommen ist in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen der Gebrauch von Alkohol im Rahmen des Unterrichts unter ausdrücklicher Genehmigung der zuständigen Lehrperson.
- c) Wer gegen diese Regelungen verstößt und damit in Kauf nimmt, dem Ruf der Schule zu schaden, verpflichtet sich, zur Wiedergutmachung eine Handlung zu vereinbaren und auszuführen, die der Schulgemeinschaft zugutekommt.

5. Wir beachten folgende Pflichten:

- Wir erscheinen pünktlich im Unterricht. Sollten wir uns verspäten, teilen wir unaufgefordert den Grund dafür mit und verständigen, sobald eine Verspätung absehbar wird, das Sekretariat (gem. § 2 und § 3 Schulordnung).
- Wir nehmen bei verpflichtenden Schulveranstaltungen teil und sehen sie als Chance, unseren Horizont zu erweitern (gem. § 4 Schulordnung).
- Wir achten darauf, die erforderlichen Unterrichtsmittel griffbereit zu haben.
- Wir melden unverzüglich, wenn wir erkranken (gem. § 7 Schulordnung).
- Wir beachten die Essensordnung.

Unpünktliches Erscheinen oder auch die unentschuldigte Abwesenheit vom Unterricht und von Schulveranstaltungen führen dazu, dass die Unterrichtsabläufe gestört und/oder verzögert werden und deshalb für alle anderen Schaden entsteht. Deshalb wird vereinbart, dass bei nicht ausreichend begründeten Verspätungen oder bei unentschuldigtem Fernbleiben von den betroffenen Lehrpersonen eine schriftliche Ausarbeitung zu den entsprechenden Inhalten in der unterrichtsfreien Zeit (vorzugsweise Freitagnachmittag) entsprechend § 8 Schulordnung eingefordert



werden kann, welche in der Schule unter Aufsicht einer anwesenden Lehrperson oder der Direktion zu erledigen ist.

6. Wir halten uns an folgende organisatorische Regelungen:

- Das Plakatieren und Verteilen von Schriften im Schulbereich bedarf der Zustimmung der Direktion.
- Wir tragen im Schulgebäude Hausschuhe und im Unterricht, wenn vorgesehen, die erforderliche Arbeitsbekleidung.
- Wir essen nur während der Pausen. In den EDV-Räumen und den Labors ist das Essen und Trinken grundsätzlich untersagt.
- Wenn nicht anders von der unterrichtenden Lehrperson vorgegeben, schalten wir unsere Handys im Unterricht aus bzw. in den Flugmodus und deponieren sie in den Klassenräumen in den dafür vorgesehenen Regalen.
- Toilettengänge erfolgen derart, dass der Unterricht möglichst wenig gestört wird. Es wird darauf geachtet, dass höchstens ein/e Schüler/in abwesend ist und die Abwesenheit möglichst kurz gehalten wird.
- Wir teilen Adressänderungen sowie Änderungen der Telefonnummern und E-Mail-Adressen der Erziehungsberechtigten bzw. bei eigenberechtigten Schüler/innen der eigenen Adresse und Kontaktdaten entsprechend § 10 der Schulordnung dem Sekretariat unverzüglich mit.
- Wir halten uns nur in jenen Räumen auf, in denen wir laut Stundenplan arbeiten.
- Externe und Interne halten sich in Freistunden in den für sie vorgesehenen Räumen auf.
- Nach Unterrichtschluss verlassen externe Schüler/innen das Schulgelände, wenn sie keine besondere Aufenthaltsgenehmigung haben.

7. Wir wertschätzen vorbildhaftes Verhalten.

Für Verhalten, das der Schulgemeinschaft in besonderer Weise zugutekommt, kann durch den/die Klassenvorst/and/ändin oder eine zuständige dritte Person oder Institution (z.B. Schülervertretung, SGA) in der Direktion eine wertschätzende Maßnahme begründet beantragt werden, wie z.B.:

- schriftliche Bestätigung auf dem Briefpapier der Schule eines besonderen, über das „Normale“ hinausgehenden Einsatzes für die Schulgemeinschaft (z.B.: sehr engagierte Tätigkeit als Schulsprecher/in, Umsetzung eines besonderen Projekts oder einer besonderen ehrenamtlichen Tätigkeit für die Schulgemeinschaft z.B. als Peer-Mediator/in ...)
- Bevorzugung bei der Nominierung für besondere Veranstaltungen

8. Wir machen Schäden für die Schulgemeinschaft wieder gut.

Für Verhalten, das negative Auswirkungen für die Schulgemeinschaft oder Teile der Schulgemeinschaft hat, tragen wir zur Wiedergutmachung bei, indem wir eine der folgenden Maßnahmen mit der Lehrperson, dem/der Klassenvor/stand/ständin oder der Direktion vereinbaren und umsetzen

- Demonstration des Willens, aus Fehlern zu lernen, indem in der unterrichtsfreien Zeit (z.B. Freitagnachmittag) eine Arbeit über die künftige Vermeidung des Fehlverhaltens verfasst wird
- Übernahme einer Zusatzaufgabe zu Gunsten der Schulgemeinschaft in der unterrichtsfreien Zeit (z.B.: Unterstützung der Pflege und Instandhaltung des Schulgebäudes, Übernahme einer Dokumentationsaufgabe oder Herstellung von Materialien für den Unterricht oder die Repräsentation der Schule nach außen)

Von den Lehrer/innen-, Schüler/innen- und Elternvertreter/innen im SGA vom 19. 09. 2018 einstimmig beschlossen.

Stand: 19. 09. 2018